

## **Die Patientenverfügung in Zeiten von Corona**

### **Eine Zusammenarbeit Kreissenorenrat mit Klinikverbund SW**

Der Kreissenorenrat erhält sehr viele Anrufe besorgter Bürgerinnen und Bürger bzgl. ihrer Patientenverfügung in diesen Corona-Krisenzeiten. Die meisten Fragen können wir beantworten, nur einer Sorge müssen wir uns stellen: Die Bedenken, dass sie u.a. wegen der Aussage in unserer Patientenverfügung im Falle einer Erkrankung durch das Virus COVID-19 keine künstliche Beatmung erhalten. Die Patientenverfügung bezieht sich dabei auf in der Verfügung beschriebene Krankheitssituationen, in denen medizinische Möglichkeiten ausgeschöpft und nur noch palliative Therapien und lebenserhaltende Maßnahmen möglich sind.

Diese haben jedoch mit einer Corona-Krankheit nichts zu tun. Die Corona-Pandemie ist eine besondere Situation und muss auch gesondert behandelt werden. Es ist der dringende Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, im Falle solcher Epidemien klare Regelungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung zu treffen.

Der Kreissenorenrat hat sich daher entschlossen, dies in einer Ergänzung zur vorhandenen Patientenverfügung zu konkretisieren und dadurch den Willen des Patienten noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen. In dieser Ergänzung heißt es sinngemäß: In Zeiten einer Corona oder ähnlichen Epidemien möchte ich in meiner Patientenverfügung folgende Änderung verfügen: Im Falle meiner Erkrankung durch ein COVID-19 oder ähnlichen Virus verlange ich die Durchführung einer künstlichen Beatmung, sofern dies aus medizinischer Sicht notwendig ist.

Diese Ergänzung zur Patientenverfügung findet man auf der Homepage des Kreissenorenrats [www.kreissenorenrat-boeblingen.de](http://www.kreissenorenrat-boeblingen.de) im Kap. „Dokumente und Broschüren“ und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Wir haben diese Vorgehensweise mit dem Amt für Soziales im Landratsamt Böblingen und mit dem Klinikverbund SW abgestimmt. Bei letzterem brachten wir unsere Sorge zum Ausdruck, dass in einer Triage-Situation (Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht allein das Alter entscheiden darf – so wie es offensichtlich in manchen Ländern gehandhabt wird.

Dr. Matthias Hägele, Facharzt für Innere Medizin, Notfallmedizin und Vorsitzender des Klinischen Ethik-Komitees (KEK) im Klinikum Sindelfingen-Böblingen hat uns versichert, dass in solch einer Triage-Situation - die hoffentlich nicht eintritt – die patienten-zentrierte Entscheidungsfindung an erster Stelle steht und jeweils ethische, medizinische und prognose-relevante Kriterien beachtet werden.

Diese für alle Bürgerinnen und Bürger wichtige Aussage von Dr. M. Hägele ist ganz im Sinne der Empfehlungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kürzlich eine deutsche Ethik-Kommission vorgeschlagen hat. Zu einer Entscheidungsfindung stellt die Patientenverfügung einen wichtigen Baustein dar.

Carpe Diem – pflücke den Tag, nutze die Zeit. Der Kreissenorenrat empfiehlt in dieser speziellen Zeit auch über das Thema Vorsorge nachzudenken. Dazu gehört auch eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Beides ist auf der Homepage des KSR im o.g. Kapitel zu finden und kann leicht ausgedruckt werden.

Leider mussten wir alle unsere geplanten Veranstaltungen zu Vorsorgenden Verfügungen aus den bekannten Gründen absagen. Wir werden diese nachholen. Jetzt arbeiten wir an der Möglichkeit, in Videokonferenzen wenigstens einem Teil der Interessierten die persönliche Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht anbieten zu können. Wir werden diese Möglichkeit rechtzeitig bekannt machen. Bleiben Sie gesund.

Manfred Koebler, Vors. Kreissenorenrat Landkreis Böblingen

eMail: [manfred.koebler@gmail.com](mailto:manfred.koebler@gmail.com)

Homepage: [www.kreissenorenrat-boeblingen.de](http://www.kreissenorenrat-boeblingen.de)